



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17683/11

(OR. en)

PRESSE 456
PR CO 73

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3129. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 30. November 2012

Präsident **Jacek ROSTOWSKI**
Minister der Finanzen

(Polen)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat den **EU-Gesamthaushaltsplan für 2012** in der Fassung gebilligt, die mit dem Europäischen Parlament am 18./19. November 2011 im Vermittlungsausschuss vereinbart worden war.

Mit dem **Jahreswachstumsbericht** der Kommission hat er das "Europäische Semester" 2012 eingeleitet; dieser Bericht umreißt vorrangige Maßnahmen, mit denen eine verstärkte Koordinierung und erhöhte Wirksamkeit der politischen Strategien gewährleistet werden soll, um die europäische Wirtschaft auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen.

Der Rat hat eine Empfehlung zur Ernennung von Benoît Cœuré zum Mitglied des Direktoriums der **Europäischen Zentralbank** als Nachfolger von Lorenzo Bini Smaghi angenommen.

Er hat ferner die anstehenden Ernennungen des Vorsitzenden sowie dreier Mitglieder des **Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance** gebilligt.

Der Rat hat einen Beschluss zu den wirtschaftspolitischen Bedingungen angenommen, an die die Auszahlung einer vierten Finanzhilfetranche an **Irland** im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus geknüpft ist.

Er hat eine Richtlinie zur Neufassung der Vorschriften für das gemeinsame Steuersystem angenommen, die für Mutter- und **Tochtergesellschaften** mit Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten gelten.

Im Rahmen des Euro-Plus-Pakts ist ein Bericht über die **Koordinierung der Steuerpolitik** gebilligt worden. Der Bericht, der an den Europäischen Rat weitergeleitet wird, steckt Themen ab, die als Ausgangspunkt für einen strukturierten Dialog im Rahmen des Pakts im Bereich der Besteuerung dienen sollen.

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu folgenden Themen angenommen:

- *Folgenabschätzungen im europäischen Rechtsetzungsprozess;*

EU-Statistiken.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DAS GIPFELTREFFEN DER G20	7
JAHRESWACHSTUMSBERICHT	8
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEITES MASSNAHMENPAKET	10
ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DIREKTORIUMS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK	12
FOLGENABSCHÄTZUNGEN IM EUROPÄISCHEN RECHTSETZUNGSPROZESS.....	13
ENTLASTUNG FÜR DIE AUSFÜHRUNG DES EU-HAUSHALTSPLANS – JAHRESBERICHT DES RECHNUNGSHOFS.....	15
EU-STATISTIKEN	16
<i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	16
<i>Europäisches Beratungsgremium für die Statistische Governance</i>	19
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	20

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– Eigenkapitalanforderungen für Banken und Wertpapierfirmen	21
– Irland – Überprüfung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms.....	22
– Euro-Plus-Pakt – Koordinierung der Steuerpolitik.....	23
– Besteuerung von Mutter- und Tochtergesellschaften	24

HAUSHALT

– EU-Haushaltsplan für 2012 und andere damit verbundene Punkte	24
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

HANDELSPOLITIK

- Welthandelsorganisation – Anträge auf Ausnahmegenehmigungen 25

FISCHEREI

- Fangmöglichkeiten in der Ostsee (2012)..... 26

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 26

TEILNEHMER**Belgien:**

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der Institutionellen Reformen

Bulgarien:

Boryana PENCHEVA

Stellvertreterin des Ministers der Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Margrethe VESTAGER HANSEN

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Minister der Finanzen

Spanien:

Elena SALGADO

Stellvertretende Ministerpräsidentin, Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

Frankreich:

François BAROIN

Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie

Italien:Mario MONTI
Vittorio GRILLIMinisterpräsident, Minister für Wirtschaft und Finanzen
Stellvertretender Minister für Wirtschaft und Finanzen**Zypern:**

Kikis KAZAMIAS

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

Gyula PLESCHINGER

Staatsminister, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Tonio FENECH

Minister für Finanzen, Wirtschaft und Investitionen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

Polen:Jacek ROSTOWSKI
Ludwik KOTECKIMinister der Finanzen
Staatssekretär, Ministerium der Finanzen**Portugal:**

Maria Luis ALBUQUERQUE

Staatssekretärin für das öffentliche Vermögen und die Finanzen

Rumänien:

Dan LAZAR

Staatssekretär

Slowenien:

Mateja VRANIČAR

Staatssekretärin, Ministerium der Finanzen

Slowakei:

Branislav DURAJKA

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Premierministerin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

Kommission:

Olli REHN

Vizepräsident

Joaquín ALMUNIA

Vizepräsident

Michel BARNIER

Mitglied

Algirdas ŠEMETA

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Mario DRAGHI

Präsident der Europäischen Zentralbank

Philippe MAYSTADT

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Vitor CALDEIRA

Präsident des Rechnungshofs

Georges HEINRICH

Amtierender Vorsitzender des Wirtschafts- und

Lorenzo CODOGNO

Finanzausschusses

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DAS GIPFELTREFFEN DER G20

Der Rat wurde von der Kommission und der französischen Delegation (Frankreich hat derzeit den G20-Vorsitz inne) über die Ergebnisse des G20-Gipfels, der am 3./4. November in Cannes stattgefunden hatte, informiert.

Auf dem G20-Gipfel wurden folgende Themen behandelt:

- Abstimmung der Wirtschaftspolitiken,
- G20-Wachstumsrahmen,
- Reform der Finanzmarktregulierung,
- Reform des internationalen Währungssystems,
- Volatilität der Rohstoffpreise sowie
- weitere Themen wie Ernährungssicherheit, Weltordnungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit, Handel, Korruption, Beschäftigung und Energie.

JAHRESWACHSTUMSBERICHT

Der Rat nahm Erläuterungen der Kommission zu den wichtigsten Elementen ihres Jahreswachstumsberichts ([17229/11](#)) zur Kenntnis.

Im Bericht der Kommission sind prioritäre Maßnahmen umrissen, die die Mitgliedstaaten ergreifen sollen, um eine verstärkte Koordinierung und eine erhöhte Wirksamkeit ihrer Politiken zu gewährleisten, mit denen die europäische Wirtschaft auf einen nachhaltigen Wachstumspfad geführt werden soll.

Dem Bericht zufolge sollten sich die Bemühungen auf nationaler und auf EU-Ebene im Jahr 2012 auf folgende fünf Bereiche konzentrieren:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung;
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft;
- kräftiger An Schub für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von heute und morgen mit Schwerpunkt auf der digitalen Wirtschaft, dem Binnenmarkt für Dienstleistungen, dem Außenhandel sowie der besseren Ausschöpfung des EU-Haushalts;
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise, insbesondere Mobilisierung der Arbeitskräfte, Förderung der Beschäftigung junger Menschen und Schutz der Schwächsten;
- Modernisierung der Verwaltungen.

Der Jahreswachstumsbericht bildet den Auftakt zum des *Europäischen Semester*, das eine gleichzeitige Überwachung der Haushaltspolitik und der Strukturreformen der Mitgliedstaaten nach gemeinsamen Regeln vorsieht, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt.

Erstmals wurde das *Europäische Semester* im Jahr 2011 im Rahmen einer Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU durchgeführt und im Juli abgeschlossen. Der zweite Zyklus wird 2012 stattfinden; um seine Durchführung zu erleichtern, ist die Vorstellung des Jahreswachstumsberichts diesmal vorgezogen worden.

Im März wird der Europäische Rat die Umsetzung der im Rahmen des *Europäischen Semesters* 2011 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen prüfen und makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für 2012 formulieren.

Mit Blick darauf hat der Rat den Ausschuss für Wirtschaftspolitik und den Wirtschafts- und Finanzausschuss gebeten, Schlussfolgerungen für die Tagung des Rates am 21. Februar 2012 auszuarbeiten, die dem Europäischen Rat vorgelegt werden sollen.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEITES MASSNAHMENPAKET

Der Rat nahm Erläuterungen der Kommission zu einem zweiten Paket von Vorschlägen zur stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung zur Kenntnis, die langfristig ein besseres Funktionieren der EU-Währungsunion gewährleisten sollen.

Das Paket umfasst

- eine Verordnung über eine verstärkte Überwachung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, speziell derjenigen, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind ([17231/11](#));
- eine Verordnung über eine verstärkte Überwachung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die von gravierenden finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind oder Finanzhilfe beantragt haben ([17230/11](#));
- ein Grünbuch über Stabilitätsanleihen ("Eurobonds"), in dem die Optionen für die gemeinsame Emission von Anleihen im Euro-Währungsgebiet bewertet werden ([17232/11](#)).

Die Vorlage dieses Pakets schließt sich an die vor kurzem erfolgte Annahme eines ersten Maßnahmenpakets zur verstärkten Koordinierung an, mit dem die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt und ein Aufstau übermäßiger wirtschaftlicher Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten vermieden werden soll¹.

Verstärkte Überwachung

Mit den beiden Verordnungen sollen Bestimmungen für eine verstärkte Überwachung der Haushaltspolitik der Länder eingeführt werden. Die Mitgliedstaaten hätten dem Rat und der Kommission alljährlich spätestens am 15. Oktober eine Übersicht über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung für das kommende Jahr vorzulegen. Eine engere Überwachung würde für Mitgliedstaaten gelten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, damit die Kommission besser beurteilen kann, ob das Risiko besteht, dass die Frist für die Behebung des übermäßigen Defizits nicht eingehalten wird. Mitgliedstaaten, die gravierende Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Finanzstabilität haben oder die auf vorsorglicher Basis Finanzhilfe erhalten, würden einer noch strengeren Beobachtung unterworfen als Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind.

¹ Einzelheiten siehe Pressemitteilung [16446/11](#).

Eurobonds

In dem Grünbuch wird die Durchführbarkeit der gemeinsamen Emission von Stabilitätsanleihen (oft als "Eurobonds" bezeichnet) erörtert und eine öffentliche Konsultation zu dieser Frage eingeleitet. Um Stabilitätsanleihen einzuführen, würden die Mitgliedstaaten die Emission von Staatsanleihen bündeln und die Kosten des Schuldendienstes und die entsprechenden Einkommensströme teilen.

Die Kommission schlägt drei Optionen für Stabilitätsanleihen vor:

- Emission von Stabilitätsanleihen mit gesamtschuldnerischer Garantie anstelle nationaler Anleihen: Die nationale Emission würde durch Stabilitätsanleihen vollständig ersetzt werden. Die Zuweisung des Emissionserlöses an die Mitgliedstaaten würde je nach deren Finanzbedarf erfolgen, das Kreditrisiko gemeinsam getragen werden;
- teilweiser Ersatz der nationalen Emission durch Stabilitätsanleihen mit gesamtschuldnerischer Garantie: Die Stabilitätsanleihen würden die nationale Emission lediglich zum Teil ersetzen. Der Staatsanleihemarkt des Euroraums würde folglich sowohl Stabilitäts- als auch nationale Staatsanleihen umfassen;
- teilweiser Ersatz der nationalen Emission durch Stabilitätsanleihen mit teilschuldnerischer Garantie: Die Stabilitätsanleihen würden die nationale Emission lediglich zum Teil ersetzen. Im Unterschied zu den obengenannten Optionen würden die Stabilitätsanleihen in diesem Fall jedoch durch anteilige Garantien der Mitgliedstaaten gedeckt werden, die somit für ihren jeweiligen Anteil an der Emission haften würden.

ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DIREKTORIUMS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

Der Rat nahm eine Empfehlung zur Ernennung von Benoît Cœuré (Frankreich) zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren ab dem 1. Januar 2012 an.

Im Fall seiner Ernennung wird Herr Cœuré Nachfolger von Lorenzo Bini Smaghi (Italien), der seinen Rücktritt erklärt hat. Herr Bini Smaghi hat sich einverstanden erklärt, bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers im Amt zu bleiben.

Die Empfehlung des Rates wird nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rates dem Europäischen Rat vorgelegt.

Das Direktorium der EZB ist für die Ausführung der vom EZB-Rat festgelegten Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet verantwortlich. Das Direktorium setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern zusammen, die alle für eine nicht verlängerbare Amtszeit von acht Jahren ernannt werden. Der EZB-Rat besteht aus den sechs Mitgliedern des Direktoriums der EZB und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets.

FOLGENABSCHÄTZUNGEN IM EUROPÄISCHEN RECHTSETZUNGSPROZESS

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat

1. HEBT die wichtige Rolle der integrierten Folgenabschätzungen, in denen die potenziellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von Legislativvorschlägen bewertet werden, für die Verbesserung der Qualität des Beschlussfassungsprozesses der EU HERVOR;
2. WÜRDIGT die wichtige Rolle, die das Folgenabschätzungssystem der Kommission – das zu einer faktenbasierten Bewertung von Kosten und Nutzen beiträgt und den Rat und das Europäische Parlament dabei unterstützt, gründlich erwogene Beschlüsse zu fassen – im Rechtsetzungsprozess der Europäischen Union spielt;
3. ERINNERT an die interinstitutionelle Vereinbarung "Bessere Rechtsetzung" zwischen Kommission, Rat und Europäischem Parlament, zu der auch das "Gemeinsame Konzept für die Folgenabschätzung" gehört, und das unter anderem Transparenz, faktenbasierte Analyse und Verhältnismäßigkeit stärker zum Tragen bringt; an die Zusage des Europäischen Parlaments und des Rates, Folgenabschätzungen durchzuführen, soweit ihnen dies angebracht und für das Legislativverfahren erforderlich erscheint; und an die Zusage des Rates, gegebenenfalls für eigene wesentliche Änderungen Folgenabschätzungen zu erstellen;
4. ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2011, in denen dieser die entscheidende Bedeutung einer Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum hervorgehoben hat, um die unmittelbaren Herausforderungen, die sich durch die Finanzkrise stellen, anzugehen, und an die an den Rat gerichtete Aufforderung, in Zusammenarbeit mit der Kommission weitere Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union in vollem Umfang das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern; UNTERSTREICHT vor diesem Hintergrund, dass der Rat, wo dies sinnvoll und erforderlich ist, eine Abschätzung der Folgen neuer Legislativvorschläge auf die Wettbewerbsfähigkeit und die öffentlichen Finanzen in Betracht ziehen muss, ohne der Bedeutung ihrer sozialen und ökologischen Auswirkungen vorzugreifen;

5. ERINNERT an die 2006 ausgearbeiteten indikativen Leitlinien für die Behandlung von Folgenabschätzungen im Rat¹ und FORDERT den AStV AUF zu prüfen, wie die Umsetzung dieser Leitlinien durch die Einbeziehung verschiedener Ratsformationen, unter anderem "Wirtschaft und Finanzen" und "Wettbewerbsfähigkeit", in die Bewertung der Auswirkungen bestimmter zentraler Legislativvorschläge auf die Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen verbessert werden kann;
6. ERSUCHT den Vorsitz, dem Rat über die auf AStV-Ebene bis Juni 2012 eingeleiteten Initiativen Bericht zu erstatten."

¹ Dokument [9382/06](#) des Generalsekretariats des Rates vom 15. Mai 2006 (vom AStV gebilligt).

ENTLASTUNG FÜR DIE AUSFÜHRUNG DES EU-HAUSHALTSPLANS – JAHRESBERICHT DES RECHNUNGSHOFS

Der Rat nahm die Vorstellung des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU durch den Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Vitor Caldeira, zur Kenntnis¹.

Der Bericht, der sich auf den Haushaltsplan für 2010 bezieht, enthält eine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung für Einnahmen, Mittelbindungen und Zahlungen in einigen Politikbereichen; für einen Großteil der zugrunde liegende Vorgänge in den Bereichen "Landwirtschaft und natürliche Ressourcen" sowie "Kohäsion, Energie und Verkehr" hat der Rechnungshof seine Beurteilung allerdings – wie bereits in früheren Jahren – mit Einschränkungen versehen.

Der Rat forderte sämtliche an der Ausführung des EU-Haushalts beteiligten Parteien auf, sich weiterhin unvermindert um eine Verbesserung der Kontrollen und eine Behebung der Schwachpunkte in den problematischsten Bereichen zu bemühen.

Er bat den Ausschuss der Ständigen Vertreter, den Bericht zu prüfen und die Ausarbeitung einer an das Europäische Parlament gerichteten Empfehlung zur Entlastung der Kommission hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 zu überwachen.

Es wird erwartet, dass der Rat diese Empfehlung auf seiner Tagung am 21. Februar 2012 annimmt.

¹ [ABl. C 326 vom 10.11.2011, S. 1.](#)

EU-STATISTIKEN

Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat eine Bilanz der Fortschritte hinsichtlich der Prioritäten gezogen, die er in seinen Schlussfolgerungen vom 10. November 2009, vom 17. November 2010 und vom 20. Juni 2011 in Bezug auf die Gestaltung des Statistikwesens, die Prioritätensetzung bzw. das robuste Qualitätsmanagement und im Zusammenhang mit dem Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion festgelegt hatte, und die Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) zu den EU-Statistiken gebilligt.

Gestaltung des Statistikwesens

Der Rat BEGRÜSST den überarbeiteten Verhaltenskodex für das Europäische Statistische System, da mit diesem die fachliche Unabhängigkeit gestärkt, die Nutzung administrativer Daten zu statistischen Zwecken umfassender abgedeckt und eindeutige Leitlinien in Bezug auf den Grundsatz der Verpflichtung zur Qualität und die entsprechenden Indikatoren vorgegeben werden.

Der Rat BEGRÜSST den dritten Bericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance und

- APPELLIERT AN die Regierungen, sich zu ihrer jeweiligen Verantwortung für die Stärkung der Glaubwürdigkeit der amtlichen Statistiken zu bekennen und – ausgehend von den Ergebnissen der Pilotmaßnahme – die notwendigen Schritte für eine rasche Umsetzung der 'Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken' als einer konkreten Möglichkeit zu prüfen, alle an der Erstellung von Statistiken von hoher Qualität Beteiligten entsprechend zu verpflichten, wobei der Grundsatz der Subsidiarität und die Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 20. Juni 2011 zu berücksichtigen sind;
- FORDERT die Kommission AUF, demnächst einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken vorzulegen, damit der Governance-Rahmen insbesondere hinsichtlich der fachlichen Unabhängigkeit der nationalen statistischen Stellen und von Eurostat gestärkt werden kann.

Effizienz, Beantwortungsaufwand, Prioritätensetzung und Vereinfachung

Der Rat WEIST DARAUF HIN, dass die Anstrengungen zur Senkung des Beantwortungsaufwands, zur Vereinfachung und zur Prioritätensetzung fortgesetzt werden müssen, ohne dass dadurch die Qualität und die Verfügbarkeit wesentlicher statistischer Daten für die Politikgestaltung in der EU beeinträchtigt werden dürfen, wobei der Verschiedenartigkeit der Datenerhebungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist, und BEGRÜSST die gemeinsame Strategie, die vom Europäischen Statistischen System (ESS) festgelegt wurde.

Der Rat ist sich BEWUSST, dass die Modernisierung und die Verbesserung der Verfahren der Statistikerstellung, die schrittweise zu stärker integrierten Systemen und zu einer weiteren Heranziehung externer Daten führen sollen, gegebenenfalls erhebliche Anstrengungen erfordern, und er RUFT die Mitgliedstaaten AUF, – sofern sie dies nicht bereits getan haben – geeignete Arbeitsvereinbarungen zwischen den statistischen Stellen und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung festzulegen und die mit dem Datenschutz und der Vertraulichkeit verbundenen Herausforderungen, die Governance und die Koordinierungsfragen innerhalb und zwischen Mitgliedstaaten anzugehen.

Der Rat BEGRÜSST den im Rahmen des ESS eingeleiteten Prozess, der darauf abzielt, die statistischen Anforderungen zu vereinfachen, indem die bestehenden statistischen Anforderungen regelmäßig überprüft werden und indem regelmäßig festgestellt wird, welche Rechtsakte aufzuheben sind, welche Datenerhebungen einzustellen sind und in welchen Bereichen die Datenerhebung einzuschränken oder zu vereinfachen ist, und RUFT das ESS dazu AUF, die betreffenden Anstrengungen zu verstärken.

Es wurden bereits einige neue Initiativen in die Wege geleitet, die darauf abzielen, den Beantwortungsaufwand für Unternehmen und Einzelpersonen zu senken und das System der Statistikerstellung effizienter zu machen. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen RUFT der Rat das Europäische Statistische System AUF, die erforderlichen Schritte im Bereich der internationalen Handelsstatistik zu unternehmen, damit der derzeitige und der künftige Bedarf der Nutzer berücksichtigt wird, und effektive Maßnahmen zu treffen, mit denen sichergestellt wird, dass der Beantwortungsaufwand durch die Neugestaltung von Intrastat¹ (wobei die Option "Einstromverfahren" nicht ausgeschlossen wird) erheblich gesenkt wird, gleichzeitig aber ein solider Grad an Qualität, der beispielsweise für die Zwecke des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen benötigt wird, erhalten bleibt.

Der Rat ist sich BEWUSST, dass sich durch Verbesserungen der Effizienz der europäischen Statistiken eine langfristige strategische Option eröffnet, insbesondere im Verbund mit einer gut funktionierenden Strategie der Prioritätensetzung und der Vereinfachung; er STELLT FEST, dass viele Vorhaben erhebliche Vorlaufinvestitionen und beständige Aufmerksamkeit in den kommenden Jahren erfordern, und er RUFT die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission AUF, sicherzustellen, dass angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, und die Zusammenarbeit im Rahmen des ESS anhand einer soliden Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen seinen Mitgliedern zu verbessern.

Verfahren bei einem übermäßigen Defizit – präventiv ausgerichtetes Konzept

Der Rat stellt fest, dass die Kommission (Eurostat) im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Juni 2011 und der Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten² derzeit federführend bei der Ausarbeitung einer Studie zu der Frage mitwirkt, ob die internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor ("International Public Sector Accounting Standards") für die Mitgliedstaaten geeignet sind.

¹ Statistik über den Handel zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

² Richtlinie des Rates zu den haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

Sachstandsbericht des WFA über den Informationsbedarf in der WWU (2011)

Der Rat BILLIGT den Sachstandsbericht 2011 des WFA über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion. Insbesondere zieht der Rat die folgenden Schlussfolgerungen:

Der Rat

- BEGRÜSST die seit 2010 erzielten Fortschritte und stellt fest, dass die Verfügbarkeit und die Qualität der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI) sich generell verbessert hat, aber ein harmonisierter Indikator für Hausverkäufe bislang noch nicht verfügbar ist; die WEWI werden zwar etwas rechtzeitig vorgelegt, jedoch bleiben die Veröffentlichungsdaten hinter den zeitlichen Zielvorgaben für die vierteljährlichen Sektorenkonten, die Beschäftigungsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Preisindizes Wohneigentum weiterhin deutlich zurück;
- BEGRÜSST die Strategie und den Fahrplan zur Weiterentwicklung der WEWI, bei der der Umsetzung der derzeitigen Zielvorgaben und der rechtzeitigen Veröffentlichung der vereinbarten WEWI, die ein hohes Maß an Zuverlässigkeit aufweisen, höchste Priorität eingeräumt wird, und ist sich bewusst, dass die Durchführung einiger Maßnahmen mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann;
- BEGRÜSST die Fortschritte in Bezug auf die strukturellen Erfordernisse im Statistikwesen und UNTERSTREICHT die Notwendigkeit weiterer Arbeit auf diesem Gebiet, wie im AWP-Bericht dargestellt;
- ERSUCHT Eurostat und die EZB, im Jahr 2012 einen aktualisierten WFA-Sachstandsbericht über die Erfüllung der aktualisierten statistischen Anforderungen der WWU vorzulegen."

Europäisches Beratungsgremium für die Statistische Governance

Der Rat befürwortete die geplante Ernennung von

- Thomas Wieser zum Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance;
- Pilar Martin-Guzman, Günter Kopsch und Edvard Outrata zu Mitgliedern des Gremiums.

Das Beratungsgremium wurde 2008 zum Zweck der unabhängigen Überwachung des Europäischen Statistischen Systems gegründet, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung eines Verhaltenskodex und anderer Initiativen zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen des Systems und zur Verbesserung der Qualität der amtlichen Statistiken.

Vor sämtlichen Ernennungen ist die Kommission anzuhören und für die Ernennung des Vorsitzenden auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments einzuholen; das Verfahren wird voraussichtlich vor Jahresende abgeschlossen sein. Die Ernennungen werden zum 23. März 2012 wirksam.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

– ***Informelles Treffen mit Kommission und Europäischem Parlament***

Der derzeitige und die zwei nächsten Vorsitze des Rates trafen sich am 29. November 2011 mit der Kommission und einer Delegation des Europäischen Parlaments zu einem informellen Dialog über die Themen Krisenmanagement und wirtschaftspolitische Steuerung.

– ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 29. November 2011 zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

– ***Frühstückstreffen der Minister***

Bei einem Frühstückstreffen erörterten die Minister die Wirtschaftslage und die Umsetzung der im Oktober vereinbarten Maßnahmen zur Stärkung des Bankensektors einschließlich der Frage der längerfristigen Finanzierung und der Entwicklungen auf den Märkten für Staatsanleihen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Eigenkapitalanforderungen für Banken und Wertpapierfirmen

Der Rat nahm Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes ([17166/11](#)) zu Vorschlägen für eine vierte Änderung der Eigenkapitalvorschriften für Banken und Wertpapierfirmen in der EU.

Mit den Vorschlägen für eine Verordnung und eine Richtlinie sollen die derzeit geltenden Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG zu den Eigenkapitalanforderungen geändert und ersetzt werden.

Ziel ist es, die von den G20 im November 2010 gebilligte internationale Vereinbarung in EU-Recht umzusetzen. Mit der im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erzielten sogenannten Basel-III-Vereinbarung werden die Eigenkapitalanforderungen für Banken verschärft und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen an Liquidität und Verschuldung der Banken eingeführt.

Zusätzlich zur Umsetzung der Basel-III-Vereinbarung sehen die Vorschläge des vierten Änderungspakets eine Verschärfung der Vorschriften für Führung/Management und Beaufsichtigung, die Anwendung von Sanktionen seitens der Aufsichtsbehörden bei Verstößen gegen die EU-Bestimmungen und eine geringere Abhängigkeit der Kreditinstitute von den Bewertungen externer Ratingagenturen vor. Auch wird ein Bündel harmonisierter Aufsichtsregeln geschaffen, die unionsweit für die Banken gelten sollen und mit denen die einheitliche Anwendung der Basel-III-Anforderungen in allen Mitgliedstaaten sichergestellt werden soll.

Den Kommissionsvorschlägen zufolge soll die derzeitige Richtlinie zu den Eigenkapitalanforderungen in zwei Rechtsakte aufgeteilt werden: eine Richtlinie zur Regelung des Zugangs zu Einlagengeschäften und eine Verordnung, die die von den Instituten einzuhaltenden Aufsichtsanforderungen festlegt.

Der Entwurf der Verordnung, die direkt anwendbar wäre, um nationale Unterschiede bei der Umsetzung zu vermeiden, legt Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen fest, sieht eine aufsichtliche Überprüfung der Verschuldungsquote sowie Änderungen vor, die die Banken veranlassen sollen, außerbörslich gehandelte Derivate über zentrale Gegenparteien abzuwickeln.

Mit dem Richtlinienentwurf sollen ein für alle Banken in der EU einheitlicher Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % und ein auf einzelstaatlicher Ebene festzulegender antizyklischer Kapitalpuffer eingeführt werden.

Irland – Überprüfung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung der Bedingungen an, an die die Finanzhilfe für Irland im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) geknüpft ist; die Änderung erfolgt mit Blick auf die Auszahlung einer vierten Finanzhilfetranche.

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss 2011/77/EU hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Auflagen unter Berücksichtigung der aktualisierten Wirtschaftsprognosen geändert, um eine reibungslose Umsetzung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für Irland zu gewährleisten.

Im Vorfeld hat eine vierte Überprüfung der Fortschritte Irlands bei der Umsetzung des Programms durch Kommission und IWF zusammen mit der Europäischen Zentralbank stattgefunden.

Im November 2010 hatten die Minister grünes Licht für ein Finanzhilfepaket in Höhe von 85 Mrd. EUR gegeben, von denen 22,5 Mrd. EUR im Rahmen des EFSM bereitgestellt werden.

Euro-Plus-Pakt – Koordinierung der Steuerpolitik

Die Finanzminister der am *Euro-Plus-Pakt* beteiligten Mitgliedstaaten billigten einen Bericht über die Koordinierung der Steuerpolitik und vereinbarten, ihn dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 9. Dezember 2011 vorzulegen.

Ziel des *Euro-Plus-Pakts* ist eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und eine höhere Konvergenz zu ermöglichen. Der Pakt ist im März 2011 von 23 der 27 Mitgliedstaaten geschlossen worden (darunter die 17 Länder des Euro-Währungsgebiets); weiteren Ländern steht der Beitritt offen.

Ein gesonderter Abschnitt des Pakts betrifft die Koordinierung der Steuerpolitik; gefordert wird ein strukturierter Dialog zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten. Im Juni 2011 hatte der Europäische Rat die Finanzminister aufgefordert, ihm im Dezember über die Fortschritte Bericht zu erstatten.

In diesem Bericht werden folgende Themen genannt, die Gegenstand des Dialogs sein sollen:

- Vermeidung steuerschädlicher Praktiken;
- Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung;
- Austausch bewährter Praktiken;
- internationale Koordinierung.

Diese Themenbereiche sollen als Ausgangspunkt für weitere Arbeiten im Rahmen des Pakts im Bereich der Besteuerung dienen. Die mit Steuerfragen befasste Hochrangige Gruppe des Rates wird im Zentrum der Koordinierung der Steuerpolitik stehen. Sie wird für die Prüfung der Empfehlungen der Kommission und anderer einschlägiger Einrichtungen, für die Überwachung der Fortschritte und die Berichterstattung an die politische Ebene zuständig sein. Die Beratungen werden in integrativer und pragmatischer Form – unter Berücksichtigung von Aspekten wie haushaltspolitischer Konsolidierung und Wachstum – geführt werden.

Besteuerung von Mutter- und Tochtergesellschaften

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Neufassung der Vorschriften für das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten ([10690/11](#)) an.

HAUSHALT

EU-Haushaltsplan für 2012 und andere damit verbundene Punkte

Der Rat billigte den EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 in der im Vermittlungsausschuss am 18. November 2011 mit dem Europäischen Parlament vereinbarten Fassung ([17470/11](#) + [ADD 1](#) + [ADD 2](#) + [ADD 3](#) + [ADD 4](#) + [ADD 5](#)). Wenn das Parlament den Kompromiss ebenfalls billigt, gilt der EU-Haushaltsplan 2012 als erlassen¹.

Wie mit dem Europäischen Parlament vereinbart, belaufen sich die im EU-Haushaltsplan für 2012 vorgesehenen Zahlungen auf insgesamt 129,09 Mrd. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,86 % gegenüber dem Haushaltsplan für 2011, wenn die Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 6 und Nr. 7 mitberücksichtigt werden, bzw. um 2,02 % gegenüber dem Haushaltsplan für 2011 in der durch die Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1 bis 5 geänderten Fassung. Die Annahme der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 6 und 7 durch das Europäische Parlament wird voraussichtlich im Dezember erfolgen; die Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1 bis 5 sind bereits angenommen.

Die Verpflichtungen für 2012 belaufen sich auf 147,23 Mrd. EUR und steigen somit um 3,54 % (+ 3,57 % ohne Berücksichtigung der Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 6 und 7). Damit bleibt ein Spielraum von 1,4 Mrd. EUR (1,2 Mrd. EUR ohne Berücksichtigung der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments) unterhalb der Obergrenze des mehrjährigen Finanzrahmens.

Der Rat nahm ferner einen Beschluss über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments an ([17471/11](#)), um die Finanzmittel des EU-Haushaltsplans für 2012 über die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens hinaus aufzustocken. In der Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung) werden Mittel in Höhe von insgesamt 50 Mio. EUR und in Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) in Höhe von 150 Mio. EUR – jeweils an Verpflichtungen – in Anspruch genommen.

¹ Der Beschluss des Parlaments wird zum 1. Dezember 2011 erwartet.

Der Rat billigte¹ ferner den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum EU-Haushaltsplan 2011 in der vom Vermittlungsausschuss geänderten Fassung ([17472/11](#)), mit dem die Verpflichtungen um 3,25 Mio. EUR und die Zahlungen um 200 Mio. EUR erhöht sowie die Einnahmen um 1,28 Mrd. EUR aufgestockt werden, was dazu führt, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten für 2011 netto um 1,08 Mrd. EUR sinken.

Der Rat billigte² des Weiteren den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 zum EU-Haushaltsplan 2011 ([17473/11](#)); Gegenstand ist die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union in Höhe von 38 Mio. EUR an Verpflichtungen und Zahlungen. Ziel ist die Bereitstellung von Finanzhilfen für die Region Murcia in Spanien (21,1 Mio. EUR), die im Mai 2011 von einem Erdbeben erschüttert wurde, und für die Region Venetien in Italien (16,9 Mio. EUR), die im Herbst 2010 von sintflutartigen Regenfällen heimgesucht wurde.

Einzelheiten siehe Dokument [17890/11](#).

HANDELSPOLITIK

Welthandelsorganisation – Anträge auf Ausnahmegenehmigungen

Der Rat nahm Beschlüsse zur Festlegung des Standpunkts an, den die EU innerhalb der WTO im Zusammenhang mit Anträgen auf Gewährung oder Verlängerung bestimmter WTO-Ausnahmegenehmigungen vertreten soll ([16995/11](#) und [16340/11](#)).

¹ Die niederländische und die britische Delegation stimmten dagegen.

² Die britische Delegation enthielt sich der Stimme.

FISCHEREI

Fangmöglichkeiten in der Ostsee (2012)

Der Rat nahm eine Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee für 2012 an ([16467/11](#)).

Über diese Verordnung war auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im vergangenen Oktober eine politische Einigung erzielt worden ([15581/11](#)). Darin werden für 2012 die Höchstmengen bestimmter Fischbestände (die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und Quoten), die in der Ostsee gefangen werden dürfen, sowie die Aufwandsbeschränkungen für die Dorschbestände der Ostsee festgelegt.

In der Verordnung wurden die verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten, insbesondere die Berichte des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STECF), berücksichtigt. Für die Dorschbestände in der Ostsee werden die Fang- und Aufwandsbeschränkungen allerdings gemäß der Verordnung 1098/2007 zur Festlegung eines Mehrjahresplans festgelegt.

Die Verordnung enthält zwei Abschnitte für die Bewirtschaftung der Ostsee-Fischerei 2012 über die Fangmöglichkeiten: in einem Abschnitt werden die TACs und Quoten festgelegt, in dem anderen wird der Fischereiaufwand durch Beschränkungen der Fischereitätigkeit (Anzahl der Tage auf See) begrenzt.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweit Antrag Nr. 24/c/01/11 gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([16329/11](#)).